



Bestätigung der Selbsterfahrung

im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums

(vom Leiter/von der Leiterin der Selbsterfahrung auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass Frau/Herr:

Nachname:

Vorname:

Akad. Titel:

Geburtsdatum:

Einzelsselbsterfahrung/Gruppenselbsterfahrung (nicht Zutreffendes streichen)

im Ausmaß von _____ Stunden im Zeitraum von _____ bis _____
absolviert hat.

Leiter*in der Selbsterfahrung: _____

Eintragungsnummer in der Psychotherapeut*innenliste: _____

Zusatzbezeichnung: _____

Angewandte Psychotherapiemethode: _____

Datum: _____

Unterschrift und Stempel _____



Informationen für den/die Leiter*in der Selbsterfahrung:

Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, insbesondere auch im Hinblick auf die Berufswahl als Psychotherapeut*in. Ausgehend von der Grundannahme, dass die eigenen Erfahrungen, das Denken, Fühlen, Verhalten und Handeln im beruflichen Kontext bedeutsam beeinflussen, steht das Erkennen und Verstehen dieser Einflüsse im Vordergrund der Selbsterfahrung.

Die Selbsterfahrung dient auch dem Kennenlernen einer in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methode. Sie hat die Vermittlung der zentralen Vorgangsweise der gewählten psychotherapeutischen Methode zu leisten. Sie ist damit eine Unterstützung beim Finden des angestrebten Fachspezifikums, sowie auch der beruflichen Perspektive für das eigene Leben.

Das bedeutet, dass Selbsterfahrung eine zu erwartende psychische Belastbarkeit und Lern-, und Reflexionsbereitschaft voraussetzt. Stellt sich im Laufe der Selbsterfahrung heraus, dass der/die Teilnehmer*in psychisch krank ist, ist die Selbsterfahrung zu unterbrechen und dem/der Teilnehmer*in eine Krankenbehandlung zu empfehlen.

Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass die Selbsterfahrung NICHT Bestandteil einer Krankenbehandlung oder eines Zulassungsverfahrens zur Aufnahme in eine anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtung ist. Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass der/die Leiter*in der Selbsterfahrung kein Nahe- oder Verwandtschaftsverhältnis zur Klientin/zum Klienten besteht.

Folgende Punkte zur Selbsterfahrung sind von dem/der Klienten/Klientin zu berücksichtigen:

- Therapeut*in mit Zusatzbezeichnung.
- Mind. 5 Jahre in der Psychotherapeut*innenliste des Bundes eingetragen.
- Selbsterfahrung und Praktikumssupervision dürfen nicht bei ein und derselben Person oder Abschlussprüfer*innen in Anspruch genommen werden.
- Gruppenselbsterfahrung: nicht mehr als 2 Grundorientierungen.
Einzelselbsterfahrung: mindestens 20 Einheiten der vorgeschriebenen 50 Einheiten.